

Man könnte nun zunächst die Frage stellen, ob jener Antrag richtig behandelt worden sei, oder in bestimmterer Weise: ob die Vorturnerschaft competent war, denselben so ohne Weiteres zu verwerfen. Zur Beantwortung dieser Frage käme es darauf an zu wissen, in welcher Form die Sache zur Sprache gebracht worden ist. Vielleicht ließe sich auch der Minorität der Vorturnerschaft der Vorwurf machen, daß sie von jener Versammlung nicht an eine Generalversammlung des Vereins appellirt habe. Doch auch hierfür ist der eine oder andere Grund möglich. Für ein Mitglied des Vereins, welches mit jenem Beschluß nicht einverstanden ist, denselben sogar in mehr als einer Beziehung bedauert, blieb nun, statt die Angelegenheit vor die Öffentlichkeit zu ziehen, der Weg übrig, an einem der gewöhnlichen Turnabende von der Leiter herab für den verworfenen Antrag Propaganda zu machen. Doch ist ein solcher Schritt reine Geschmackssache, nachdem die Majorität der Vorturnerschaft und ihr Einfluß gegen den Antrag ist. Und unter den vorhandenen Einrichtungen spricht man an den Turnabenden stets nur zur Hälfte der festen Riegen, und sämtliche feste Riegen bilden, wenn auch den bedeutenderen, so doch immer nur einen Bruchtheil des Vereins. Außerdem handelt es sich hier nicht um einen isolirt stehenden, um einen zufälligen Beschluß, sondern um einen Beschluß, von einem bestimmten Princip getragen, welches den Leipziger Verein vor allen andern deutschen Vereinen von jeher und zwar keineswegs unvortheilhaft gekennzeichnet hat. Das schließt nicht aus, daß die stricte Anwendung des Principis zuweilen zu Meinungsdivergenzen unter den Mitgliedern des Vereins Anlaß giebt, deren öffentliche Erörterung mehr geeignet ist, das Ansehen unserer Sache zu kräftigen als es zu schwächen, abgesehen davon, daß Turnvereine vor dem Publicum keine Geheimnisse haben dürfen und auch nicht haben.

Ich glaube nämlich ziemlich genau unterrichtet zu sein, daß unter den Gründen für die Verwerfung der öffentlichen Feier namentlich der durchgreifend war, daß es mit der hergebrachten Leipziger Auffassung des Turnwesens unverträglich sei, zu öffentlichen Aufzügen politischer oder nicht politischer Natur den Anstoß zu geben. Das klingt ziemlich exact; aber man hätte noch exacter sein und bedenken sollen, daß es sich nicht darum handelte, den Anstoß zu geben, sondern den durch ein eigenthümliches Zusammenreffen von Umständen bereits gegebenen Anstoß gutzuheißen, um im deutschen Vereinsleben nicht dem Rufe des Sonderlingwesens oder gar dem Rufe politischer Aengstlichkeit zu verfallen. Auch ist es mir nicht anders bewußt, als daß jene Anregung zur öffentlichen Feier in turnerischen und nichtturnerischen Kreisen freudige Aufnahme gefunden hat. Wenn man sie mit den Grundsätzen des Vereins nicht verträglich fand, so galt es, nachdem sie gegeben war, in einen sauren Apfel zu beißen und der öffentlichen Meinung eine Concession zu machen. Nun aber zu dem Grundsatze selbst. Der Leipziger Turnverein ist dadurch zu seiner Bedeutung gelangt, daß er in seinem Wirkungskreise dem Turnwesen alle Aeußerlichkeiten nahm und dasselbe von jedem Phrasenthum freihielt. Die Bestimmung des Vereins ist erstens, zweitens und drittens zu turnen. Aufgenommen wird Jeder, der im Besitze eines unbescholtenen Rufes, eines Hemdes, einer Hose und eines Paars Stiefel oder Schuhe ist. Ueber seinen Stand hat sich Niemand auszuweisen, ebenso wenig darüber, ob er in gewissen gesellschaftlichen Kreisen courfähig ist und zum Handluffe zugelassen wird; damit fällt von selbst die Nothwendigkeit einer Turneruniform weg, deren Anschaffung in vielen deutschen Turnvereinen die Ballotage so ungemein vereinfacht. Den Romantikern im deutschen Vereinsleben muß das Leipziger Programm furchtbar simpel und prosaisch erscheinen; aber es liegt tiefer Sinn darin und wahrscheinlich enthält es den Keim für die Reform des gesammten deutschen Turnwesens. Und eine Reform thut nach manchen Seiten Noth; nur auf der Leipziger Grundlage kann das deutsche Turnen jemals wahre Volksache werden. Der Leipziger Verein ist somit, in ein Paar Worten gesagt, eine Turnlehranstalt in der Form eines freien Männervereins. Diese Doppelseigenschaft ist nothwendige Bedingung seiner Leistungsfähigkeit. Als Turnlehranstalt verfolgt er den streng erzieherischen Zweck und sucht Alles abzuwehren, was dessen vollständige Erreichung verkümmern kann, also namentlich die Vermischung mit Nebenzwecken; als freier Männerverein bietet er ein gewisses Terrain für geselligen Ton und Verband. Der Verein an sich, repräsentirt durch seinen selbstverständlich sehr ehrenwerthen Turnrath, ist ernstester pädagogischer Zuchtmeister, der Vorturnerschaft liegt es neben der Leitung des praktischen Turnens ob, zuweilen die Nebenthür zu öffnen, damit durch kleine gefellige Vereinigungen ein frischer Luftzug bei den Bestrengen im Turnrathzimmer einzieht. Versäumt nun aber die Vorturnerschaft in zu gehorsamer Nachachtung des leitenden Grundsatzes ihre Pflicht und öffnet nicht häufig genug die Nebenthür, so steht zu befürchten, daß der freie Männerverein bis zum Verschwinden unsichtbar wird und nichts erübrigt als die Turnlehranstalt, womit für das kräftige Aufblühen unseres Vereinslebens ein nothwendiges Element verloren gehen würde. In Oesterreich wenigstens sind die wenigen Turnvereine bis in jüngerer Zeit gewöhnlich dadurch verkümmert und verkümmert, daß ihnen, allerdings durch Druck von oben, das freie anregende Wesen der

Männervereine abging, womit das Extrem von jenen deutschen Turnvereinen gegeben ist, bei denen das Turnen Nebensache und die gefellige Vereinigung im Turnercostüm die Hauptsache ist.

Jene Verwerfung des Antrages auf öffentliche Feier des 18. Octobers scheint von der Auffassung ausgegangen zu sein, daß der hiesige Turnverein nur Institut sei und diese Auffassung scheint eine einseitige gegenüber dem verworfenen Antrage. Ist es wahr und richtig, daß der Turnverein noch etwas Anderes als Institut ist und noch etwas Anderes sein muß, so konnte seiner Thätigkeit als größter Männerverein Leipzigs kaum eine würdigere und dankbarere Aufgabe geboten werden, als der Antrag enthielt. Das Bedenken, den Verein dadurch dem alten romantischen und unserer Sache so nachtheilig gewordenen Phrasenthum entgegenzuführen, hat hier keine Berechtigung; denn wenn es irgend ein wahres und berechtigtes Gefühl giebt, so ist es dasjenige, in einer Zeit wie die unsrige, die der gestellten Aufgabe gegenüber noch immer so viel Gedankenblässe und Unentschlossenheit zeigt, dem größten deutschen Ehrentage einen öffentlichen und vernehmlichen Ausdruck freudiger Erinnerung zu widmen. Es hat Jemand gesagt, daß dem deutschen Nachwuchs trotz seiner sonstigen Lückigkeit für die Bedeutung dessen, was damals geschah, der Begriff abhanden gekommen sei; suchen wir Alles zu vermeiden, was zur Befestigung dieser Behauptung dienen könnte.

Gewiß hat es sein Gutes, wenn im Leipziger Turnwesen der gemüthlichen Faselerei von ehemals überall nach Kräften entgegengetreten wird; allein man solle auch dafür, daß der Verstand nicht mit dem Gemüth durchrennt. Durch bloße Verstandesthätigkeit werden wir das Ziel nicht erreichen, was erstrebt werden soll. Mit dem Verstande herrscht und leitet man, mit dem Gemüth zieht man an und fesselt.

Ein Mitglied des Allgemeinen Turnvereins.

Oeffentliche Gerichtsitzung.

„Der Krug geht so lange zu Wasser bis er bricht“, dies Sprichwort bewährte sich auch an der ledigen Wilhelmine Emilie Schäfer, welche in der am 15. d. M. unter Vorsitz des Herrn Geh. Regierungsrathes Dr. Lucius abgehaltenen Hauptverhandlung als Angeklagte erschien. Die Schäfer hatte ihrem Dienstherrn, einem hiesigen Fleischermeister, aus einem verschlossenen Secretär, dessen Schlüssel sie zu erlangen gewußt, nach und nach die beträchtliche Summe von 302 Thln. entwendet. Ihrem eigenen Geständnisse zu Folge war sie wohl zwanzigmal im Secretaire gewesen, um daraus zu stehlen und immer war es ihr gelungen, die Entwendungen der Aufmerksamkeit des Verletzten zu entziehen, da sie von den im Secretär aufbewahrten größeren Summen immer nur Beträge an sich nahm, deren Abhandlung nicht sofort aufzufallen brauchte. Das Höchste, was sie auf einmal entwendet haben wollte, waren 35 Thlr. in sieben Fünfthalerscheinen. Zuletzt war man aber doch dahinter gekommen, daß eine diebische Hand sich wiederholt an den Geldern des Secretärs vergreifen haben mußte. Der Verdacht fiel auf die Schäfer und um Gewißheit zu erhalten, wurde sie auf die Probe gestellt. Man legte ein gezeichnetes Zweigroschenstück auf einen Tisch, den die Schäfer abzuwischen hatte; sie hatte das Geldstück nicht sobald erblickt, als sie sich dasselbe auch aneignete. Obgleich kein Zweifel obwalten konnte, daß die Schäfer das Geldstück genommen habe, so läugnete sie dies nicht nur, sondern hatte auch die Frechheit, am Tage darauf wiederum in den Secretär ihres Dienstherrn zu gehen und sich einen Doppellouis'd'or daraus zu holen. Dies war aber ihr letzter Fang; als man bei ihr ausfuchte, fand man eine Summe weit über 300 Thlr. bei ihr vor; allerhand Geldstücke, Doppellouis'd'or, einfache Louis'd'or, Ducaten, Zwanzigfrankenstücke, sowie verschiedene Sorten Papier- und Silbergeld kamen dabei zum Vorschein. Döngesfahr 40 Thlr. erklärte die Schäfer für ihr rechtmäßiges Eigenthum, 302 Thlr. dagegen gestand sie ihrem Dienstherrn gestohlen zu haben. Außerdem hatte sie in einer Wirthschaft, wo sie vorher gedient, einen auf 2 fl 12 kr gewürderten Regenschirm, und einem früheren Dienstherrn mehrere Effecten zum Werth von 18 fl gestohlen. Der Gerichtshof verurtheilte sie wegen sämtlicher Entwendungen zu zwei Jahren Arbeitshausstrafe. Die kgl. Staatsanwaltschaft war durch Herrn Staatsanwalt Barth vertreten, eine Vertheidigung fand nicht statt.

Zur Tageschronik.

Leipzig, den 15. October. Die wegen des Unfalles auf der hiesigen Gasanstalt von uns gegebene Notiz können wir dahin vervollständigen, daß der eine neue Gasometer, während man damit beschäftigt war, denselben unter Wasser zu setzen, jedenfalls in Folge der Schwere seiner Decke in sich zusammengebrochen ist. Der Unfall ist namentlich deshalb schwer zu beklagen, weil nunmehr die Ausführung der Gasbeleuchtung in den derselben zur Zeit noch entbehrenden Stadttheilen vor Ablauf mehrerer Monate nicht zu ermöglichen ist. Dem Vernehmen nach wird morgen

früh e
bestehen
des Un
—
tosselke
gekomm
Pollm
sonen
lichen
mit let
das S
und
eine Z
Meng
Fluch
Arrest

*
wieder
die zu
fern
auf
Hun
zig-T
liner
und

ein
nen,
Unter
dem

M. Sächs.
Staatsanw.
K.
ren
Lei
Säc
Pla

Sächs.
So
K
O
K
K